

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 13

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

11. Juni 2015

Inhalt:

Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) des Landkreises Landsberg am Lech

Nachtragshaushaltssatzung 2015 des Landkreises Landsberg am Lech

Übung der Bundeswehr

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 903-Sg. 111

Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) des Landkreises Landsberg am Lech

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Landsberg am Lech an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Jahr 2011 wurde dem Kreistag am 16.12.2014 vorgelegt. Er liegt im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 111 (Zi.-Nr. 231 A), während der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Az. 083 - Sg. 31

Übung der Bundeswehr vom 15.06.2015 bis 18.06.2015

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az.941-111

Amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung
2015 des Landkreises Landsberg am Lech

Nachtragshaushaltssatzung 2015

Aufgrund der Art. 62 Abs.1 i.V.m. Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Landsberg am Lech folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	
				auf nunmehr EUR verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.814.900		112.990.300	115.805.200
der Gesamtbetrag der				
Aufwendungen	3.286.400		108.057.200	111.343.600
und der Saldo (Jahresergebnis)			4.933.100	4.461.600
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit				
mit				
dem Gesamtbetrag der				
Einzahlungen von	2.848.900		108.001.800	110.850.700
dem Gesamtbetrag der				
Auszahlungen von	3.185.300		97.740.900	100.926.200
und einem Saldo von		336.400	10.260.900	9.924.500
b) aus Investitionstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der				
Einzahlungen von		34.000	6.543.500	6.509.500
dem Gesamtbetrag der				
Auszahlungen von	1.377.400		18.031.100	19.408.500
und einem Saldo von			-11.487.600	-12.899.000
c) aus Finanzierungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der				
Einzahlungen von	1.070.000		4.844.800	5.914.800
dem Gesamtbetrag der				
Auszahlungen von	30.000		3.661.000	3.691.000
und einem Saldo von			1.183.800	2.223.800
d) und dem Saldo des				
Finanzhaushalts von		707.800	-42.900	-750.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 4.844.800 EUR um 1.070.000 EUR erhöht und damit auf 5.914.800 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 2.646.000,00 EUR um 600.000,00 EUR erhöht und damit auf 3.246.000,00 EUR neu festgesetzt

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 21.05.2015, Az. 12.2-1512 LL 15 folgende genehmigungspflichtigen Bestandteile der Nachtragshaushaltssatzung 2015 genehmigt (gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 Landkreisordnung):

a) den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan des Landkreises mit 5.914.800 EUR,

b) den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Landkreises mit 3.246.000 EUR.

III.

Die vom Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech in seiner Sitzung am 12.05.2015 beschlossene Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 15.06.2015 bis einschließlich 22.06.2015 im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 11 (Zi.-Nr. 231), während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Thomas Eichinger
Landrat

Landsberg am Lech, den 11. Juni 2015

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat